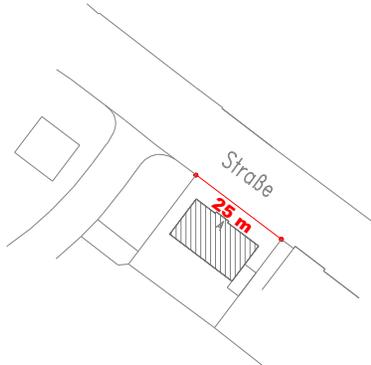




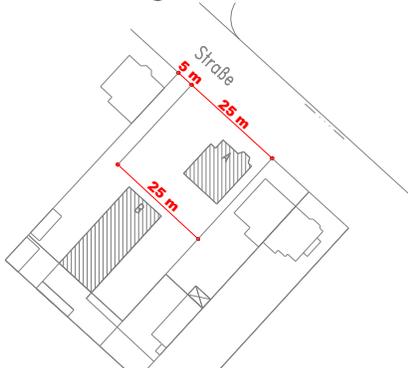
Informationen zur Straßenreinigung

Direktanlieger



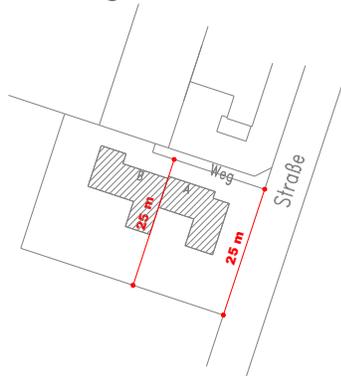
Das Grundstück liegt direkt an der Straße und wird mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite zur Straßenreinigung veranlagt.

Teilhinterlieger



Das Grundstück A ist ein Direktanlieger. Das Grundstück B ist ein Direktanlieger und ein Teilehinterlieger. Es wird hierbei die der Straße zugewandte Grundstücksseite (direktanliegend) und die hinter dem Grundstück A liegende zugewandte Grundstücksseite (teilhinterliegend) zur Straßenreinigung veranlagt.

Hinterlieger



Das Grundstück A ist ein Direktanlieger. Das Grundstück B liegt mit seiner gesamten Front hinter dem Grundstück A.

Es wird hierbei die der Straße zugewandte hinterliegende Grundstücksseite zur Straßenreinigung veranlagt, da das Grundstück B über den Weg zur Straße hin erschlossen ist.